

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2022

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 – 705.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2012 geändert. Diese (1.) Änderung der Satzung wurde am 11. April 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14-083-60-46/1 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Im Jahr 2019 wurde die Satzung erneut geändert. Geändert wurde die in § 5 der Satzung geregelte Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes. Der Beschluss des Stiftungsvorstandes erfolgte am 18.12.2019.

Der Antrag auf Genehmigung der beschlossenen 2. Änderung der Satzung wurde am 19.12.2019 bei der zuständigen Behörde (Kreis Stormarn) gestellt und am 17.01.2020 mit dem Aktenzeichen 14-083-60-46/0 genehmigt.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 81229 durch das Finanzamt Stormarn am 06.05.2021 (für 2018 bis 2020) ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2025.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kunst und Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn (Aktenzeichen 14-83-60/46/0).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision (heutige Bezeichnung „Interne Revision“) der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2021 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt. Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Die Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau wird mit der Nummer **6400002213** („Nr. dt. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Die Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau wurde mit der **LEI 89450070TJYU8PCVW103** registriert.

Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein vergleichsweise niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2022 deutlich verbessert. Lag sie lange bei unter 1%, hat sie Ende 2022 die 2%-Marke deutlich überschritten. Die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage ist zwar immer noch schwierig. Eine Trendwende dürfte es aber sein.

Die negative Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiedieranlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich beginnend voraussichtlich ab dem Jahr 2031 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokiieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanziellen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde 2019 auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Jahr 2019 maximal zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital – risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation bei gleichzeitig zunehmendem Bedarf an Eigenkapital nimmt sich die Sparkasse Holstein vor, die Unterstützung ihrer Stiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung liegt dabei seit 2020 und in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden).

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können.

Da die kommenden Jahre – zumindest bis 2031 – hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in der und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen mittels Umlaufbeschlüssen und in einer Sitzung (Präsenz) getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01. bis 31.12.2022	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stellvertretender Vorsitzender	Oliver Mesch, Trittau	01.01. bis 31.12.2022	Bürgermeister der Gemeinde Trittau
	Svantje Lieber, Norderstedt	01.01. bis 31.12.2022	Leiterin Vorstandsstab der Sparkasse Holstein

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben war – mit Zustimmung der Sparkasse Holstein – Frau Dr. Katharina Schlüter, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, mit der Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung beauftragt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Das angestrebte Stiftungskapitalziel von EUR 500.000,00 wurde im Jahr 2019 erreicht.

Im Berichtsjahr gab es keine weitere Zustiftung.

Entwicklung des Stiftungskapitals				
Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2010	Errichtung 31.12.2010	50.000,00 € 50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
2011	Zustiftung 31.12.2011	50.000,00 €	50.000,00 € 50.000,00 €	100.000,00 €
2012	Zustiftung 31.12.2012	50.000,00 €	50.000,00 € 100.000,00 €	150.000,00 €
2013	Zustiftung 31.12.2013	50.000,00 €	50.000,00 € 150.000,00 €	200.000,00 €
2014	Zustiftung 31.12.2014	50.000,00 €	50.000,00 € 200.000,00 €	250.000,00 €
2015	Zustiftung 31.12.2015	50.000,00 €	50.000,00 € 250.000,00 €	300.000,00 €
2016	Zustiftung 31.12.2016	50.000,00 €	50.000,00 € 300.000,00 €	350.000,00 €
2017	Zustiftung 31.12.2017	50.000,00 €	50.000,00 € 350.000,00 €	400.000,00 €
2018	Zustiftung 31.12.2018	50.000,00 €	50.000,00 € 400.000,00 €	450.000,00 €
2019	Zustiftung 31.12.2019	50.000,00 €	50.000,00 € 450.000,00 €	500.000,00 €
2020	Zustiftung 31.12.2020	50.000,00 €	0,00 € 450.000,00 €	500.000,00 €
2021	Zustiftung 31.12.2021	50.000,00 €	10.000,00 € 460.000,00 €	510.000,00 €
2022	Zustiftung 31.12.2022	50.000,00 €	0,00 € 460.000,00 €	510.000,00 €

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2022" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau				2022	2021
Einnahmen				19.413,35	18.713,35
Grundstock			15.213,35		14.636,50
Freie Rücklage			0,00		176,85
Spenden	allgemein	0,00			0,00
	zweckgebunden	3.700,00			3.400,00
	Sachspende	500,00	4.200,00		500,00
	(fiktive Einnahme; Ausgabe)				
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Die zweckgebundene Spende betrifft Fördermittel der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn. Hierbei handelt es sich um Fördermittel zur Mitfinanzierung der für ein Künstlerstipendium angemieteten Wohnung in der Wassermühle. Die Sachspende betrifft die Ausgaben für die Geschäftsführung zugunsten der Sparkasse Holstein.

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau				2022	2021
Ausgaben				8.119,40	11.342,97
Zweckverwirklichung			7.501,29		10.717,42
• Förderungen		7.501,29	nicht RL		10.717,42
• Geschäftsführung		0,00			0,00
Verwaltung			618,11		625,55
• Gremien		0,00			0,00
• Geschäftsführung		500,00			500,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			0,00
• Sonstiges		118,11	618,11		125,55

Die sonstigen Ausgaben stellen sich wie folgt dar:

Sonstige Ausgaben	Kontoführung	LEI
-118,11	-36,00	-82,11

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Aus den **Ausgaben und Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** ergibt sich für das Berichtsjahr ein ...

Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau

2022

2021

Einnahmen-/Ausgabenüberschuss

11.293,95

7.370,38

Im Finanzbereich gab es keine Zustiftung durch die Sparkasse Holstein.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis um 11.293,95 EUR (Vorjahr 17.370,38 EUR) und liegt per 31.12.2022 bei 631.715,81 EUR (Vorjahr 620.421,86 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 121.250,00 EUR (Vorjahr 109.496,99 EUR). Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2022 gedeckt.

Vermögensrechnung 2022

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022	Hinweis
5	Rücklagen gemäß § 62 AO <i>[... vorhanden im Umlaufvermögen]</i>	109.496,99	11.753,01	121.250,00	
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO Veranstaltungen und Ausstattung etc.	6.500,00	0,00 3.500,00		
	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO Instandsetzung	71.200,00	0,00	10.000,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	31.796,99	2.800,00 5.453,01	74.000,00 37.250,00	

Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

- Die vorhandene „Rücklage für Veranstaltungen und die Beschaffung von Ausstattung“ mit einem Volumen von 6.500,00 EUR wurde um 3.500,00 erhöht und liegt per 31.12.2022 bei 10.000,00 EUR.
- Die insbesondere im Hinblick auf eine spätere bauliche Sanierung der Wassermühle – in Abstimmung mit der Gemeinde Trittau als deren Eigentümer – in 2012 begonnene Bildung einer Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurde im Berichtsjahr um 2.800,00 EUR erhöht. Das Volumen der Rücklage liegt per 31.12.2022 bei 74.000,00 EUR.

Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen sind nach den Erfahrungen der Vergangenheit alle 20 bis 25 Jahre erforderlich. Insoweit hat diese Rücklage die primäre Funktion einer „Ansparrücklage“.

Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Im Berichtsjahr wurde die im Volumen von 31.796,99 EUR vorhandene „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO um 5.453,01 EUR auf jetzt 37.250,00 EUR erhöht.

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2022	Vortrag 2023
	2020	2021	2022		
A Vermögensverwaltung	5.169,68	4.937,78	5.071,12		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	330,00	390,00	420,00		
Gesamtsumme Potenzial	5.499,68	5.327,78	5.491,12		
	Bildung				
Bildung der Freien Rücklage	2020	2021	2022		
C IST (gebildet bis 2021)	5.499,68	5.327,78			
D nicht gebildet und vorgetragen	0,00	0,00	0,00		
Gesamtpotenzial für 2022			5.491,12		
Bildung in 2022	0,00	0,00	5.453,01	5.453,01	
Verbleibendes Potenzial für 2023	0,00	0,00	38,11		38,11

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2022" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Für die Stiftung gilt eine beschlossene Anlagerichtlinie (Anlage 2a).

Vermögenserhalt

Es wurde/wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Insbesondere die Inflation im Berichtsjahr sowie die absehbar weitere Inflation machen dies jedoch nicht möglich.

Das Vermögen der Stiftung wird sich voraussichtlich nicht durch weitere Zustiftungen der Sparkasse Holstein erhöhen. Unabhängig davon wird die Leistungsfähigkeit der Stiftung aktuell durch vorhandene Rücklagen gewährleistet.

Ein wichtiger Fokus lag/liegt bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Anlage der Mittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein.

Zum Stichtag 31.12.2022 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 80,7% des Vermögens aus (Vorjahr 82,2%). Das Umlaufvermögen macht 19,3% des Vermögens (Vorjahr 17,8%) aus.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens:

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2022)	Anteil am Anlagevermögen (2022)	Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,0%	0,0%	0,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	80,7%	100,0%	510.000,00	0,00	510.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	80,7%	100,0%	510.000,00	0,00	510.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	19,3%		110.421,86	11.293,95	121.715,81
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		620.421,86	11.293,95	631.715,81
2 + 3	Geldvermögen			620.421,86	11.293,95	631.715,81

Das Umlaufvermögen besteht zum Ende des Jahres zu einem Teil aus liquiden Mitteln, die auf Konten bei der Sparkasse Holstein unterhalten werden.

Zum anderen Teil war für das Berichtsjahr geplant, einen Teil der freien Rücklage (31.000,00 EUR) in eine Vermögensverwaltung einzubringen. Dieses Vorhaben wurde umgesetzt.


Für das Jahr 2023 ist keine Erhöhung aus den Mitteln der dann vorhandenen Freien Rücklage geplant.

Das Vermögen wird von der „Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH“ auf Basis eines entsprechenden Treuhandvertrages als Treuhänder verwaltet. An dieser nachhaltig ausgerichteten Vermögensverwaltung sind als Treugeber ausschließlich Stiftungen der Sparkasse Holstein beteiligt.

Die Treugeber haben einen Anlageausschuss implementiert. Er hat fünf Mitglieder. Mitglieder sind kraft ihres Hauptamtes und der Zugehörigkeit zu den betroffenen Stiftungsvorständen:

1. Landrat Kreis Ostholstein
2. Landrat Kreis Stormarn
3. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein
4. Stellv. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein
5. Weiteres Vorstandsmitglied der Sparkasse Holstein

Die eigentliche bzw. operative Verwaltung des Vermögens erfolgt bei der zur -Finanzgruppe gehörenden Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG mit Sitz in Frankfurt am Main.

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2022 nicht vor.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch so nachgewiesen werden kann.

Für 2023 wurden keine Fördermittel verbindlich zugesagt.

Zweckverwirklichung

Die Zweckverwirklichung betrifft die Förderung von kulturellen bzw. kunstbezogenen Veranstaltungen und die Erneuerung der Ausstattung sowie die Förderung der baulichen Instandhaltung der Wassermühle.

Die Gemeinde Trittau hat im Jahr 2018 die zu erledigenden Altlasten abgearbeitet. Vor diesem Hintergrund wurden die Mittel für die Instandsetzungsrücklage im Volumen von 71.200,00 EUR um 2.800,00 EUR auf 74.000,00 EUR erhöht. Eine Verwendung dieser Mittel kann erfolgen, wenn diese für von der Gemeinde Trittau zu verantwortende Instand-/Unterhaltungsmaßnahmen benötigt werden. Die Stiftung wird sich mit maximal 50% an entsprechenden Ausgaben beteiligen.

Im Berichtsjahr wurden für die eigentliche bauliche Sanierung der Wassermühle Gemeinde Trittau keine Mittel ausgekehrt. Gleiches gilt für Veranstaltungen.

Im Berichtsjahr wurden erneut Mittel in Höhe von 7.501,29 EUR für die Wohnungsmiete für den Stipendiaten ausgekehrt.

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

Im Jahr 2020 wurde der Internetauftritt vollständig erneuert. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei digitale Kommunikationskanäle (Instagram und Facebook) sowie ein YouTube-Kanal implementiert.

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkasse Holstein gGmbH wird eine unabhängige und eigenständige Intranet-Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten.

Diese Intranet-Anwendung beinhaltet alle wichtigen Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln.

Des Weiteren gibt es das Tool Rechnungswesen. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau hierdurch nicht.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 20.3.2023



Thomas Piehl
Vorsitzender



Oliver Mesch
Stv. Vorsitzender



Svanthe Lieber
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2022
- 2 Vermögensrechnung 2022
- 2a Anlagerichtlinie
- 3 Die Stiftung seit Ihrer Errichtung

Anlage 1 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau

2022

2021

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

31.12.2022

Einnahmen				19.413,35	18.713,35
Grundstock		15.213,35			14.636,50
Freie Rücklage		0,00			176,85
Spenden	allgemein	0,00			0,00
	zweckgebunden	3.700,00			3.400,00
	Sachspende	500,00	4.200,00		500,00
	(fiktive Einnahme; Ausgabe)				
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Ausgaben				8.119,40	11.342,97
Zweckverwirklichung			7.501,29		10.717,42
• Förderungen		7.501,29	nicht RL		10.717,42
• Geschäftsführung		0,00			0,00
Verwaltung			618,11		625,55
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		500,00			500,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			0,00
• Sonstiges		118,11	618,11		125,55

Einnahmen-/Ausgabenüberschuss

11.293,95

7.370,38

Ausgaben(überschuss für) Investitionen

0,00

0,00

• Einnahmen		0,00			
• Ausgaben z.L.	Liquidität	0,00			0,00
• Ausgaben z.L.	Stiftungskapital	0,00			0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf

11.293,95

7.370,38

Stiftungskapital (Finanzbereich)

0,00

10.000,00

• Zustiftungen Grundstock		0,00	netto:	0,00	10.000,00
• Erhöhung aus freier Rücklage		0,00			

Veränderung des Geldbestandes

11.293,95

17.370,38

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen		510.000,00	500.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen		110.421,86	103.051,48
				620.421,86	603.051,48
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen		510.000,00	510.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen		121.715,81	110.421,86
			+		
			=	631.715,81	620.421,86
				WAHR	WAHR
		darin ...			
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		84.000,00	77.700,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+	37.250,00	31.796,99
			=	121.250,00	109.496,99
				WAHR	WAHR
		Saldo der Rücklagenänderung		11.753,01	8.331,99

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung									2022			
Lfd. Nr.	Inhalt								Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen								0,00	0,00	0,00	
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)								510.000,00	0,00	510.000,00	
					Fälligkeit:			Zinsertrag im Wirtschaftsjahr				
201	Genussschein DE000A1H55A7	SK Holstein	2011-001	26.01.2011	01.09.2031	4,65% *	100.000,00	5.150,00	100.000,00	0,00	100.000,00	
202	Genussschein DE000A1JS0D7	SK Holstein	2012-001	07.02.2012	01.09.2032	3,03% *	50.000,00	1.765,00	50.000,00	0,00	50.000,00	
203	Genussschein DE000A1KB2Q1	SK Holstein	2013-001	29.01.2013	31.12.2033	2,80% *	50.000,00	1.525,00	50.000,00	0,00	50.000,00	
204	Genussschein DE000A1XB909	SK Holstein	2014-001	27.01.2014	31.12.2034	3,21% *	50.000,00	1.730,00	50.000,00	0,00	50.000,00	
205	Genussschein DE000A14NBE9	SK Holstein	2015-001	04.02.2015	31.12.2035	1,652%*	50.000,00	951,00	50.000,00	0,00	50.000,00	
206	Genussschein DE000A2AD5W1	SK Holstein	2016-001	03.02.2016	31.12.2036	1,815%*	50.000,00	1.032,50	50.000,00	0,00	50.000,00	
207	Genussschein DE000A2DKZ48	SK Holstein	2017-001	06.02.2017	31.12.2037	1,703%*	50.000,00	976,50	50.000,00	0,00	50.000,00	
208	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,974%*	57.000,00	1.267,68	57.000,00	0,00	57.000,00	
209	Genussschein DE000A2PDN54	SK Holstein	2019-001	05.02.2019	31.12.2029	1,289%	53.000,00	815,67	53.000,00	0,00	53.000,00	
								15.213,35				
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)								110.421,86	11.293,95	121.715,81	
31	Girokonto	SK Holstein							292,87	172,94	465,81	
32	Geldmarktkonto	SK Holstein							110.128,99	-19.878,99	90.250,00	Rücklagen
33	Vermögensverwaltung Treuhand Holstein I.								0,00	31.000,00	31.000,00	Rücklagen
34	sonstige Vermögensgegenstände								0,00			
1 - 3	Gesamtsumme (Brutto)								620.421,86	11.293,95	631.715,81	
2 + 3	Geldvermögen								620.421,86	11.293,95	631.715,81	

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung				2022	
Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022	Hinweis
4	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen	0,00	0,00	0,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO	109.496,99	11.753,01	121.250,00	
	<i>[... vorhanden im Umlaufvermögen]</i>				
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	6.500,00	0,00		
	<i>Veranstaltungen und Ausstattung etc.</i>		3.500,00	10.000,00	
	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	71.200,00	0,00		
	<i>Instandsetzung</i>		2.800,00	74.000,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	31.796,99	5.453,01	37.250,00	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Anlage 2a zum

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2022

Anlagerichtlinie

Anlagerichtlinie für die **Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau**

Diese Anlagerichtlinien konkretisiert gesetzliche, satzungsrechtliche und aufsichtsbehördliche Vorgaben und stellt die individuellen Grundsätze für die Verwaltung unseres Vermögens auf. Sie ermöglicht eine Transparenz durch klare Regelungen bezüglich der Anlage, klare Zuständigkeiten der Gremien und gibt Handlungssicherheit für die Organmitglieder.

I. Grundsätzliches

1.

Das **Stiftungsgesetz des Landes SH** legt in ... fest:

§ 4 - Verwaltung der Stiftung

(1) Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

(2) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) ist in seinem Bestand zu erhalten, *es sei denn, dass die Satzung eine Ausnahme zulässt oder der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen* ist. Das Stiftungsvermögen ist von anderem Vermögen getrennt zu halten.

...

(4) Die Stiftungsorgane können Erträge dem Stiftungsvermögen zuführen, sofern dies notwendig ist, um die Ertragskraft des Stiftungsvermögens auch in Zukunft sicherzustellen, oder soweit sie im Einzelfall zur Erfüllung des Stiftungszwecks keine Verwendung finden.

Dies gilt auch für Zuwendungen von Dritten, sofern dies nicht deren erklärtem Willen widerspricht.“

Der Begriff „Nachhaltig“ hat juristisch die Bedeutung von „sich auf längere Zeit stark auswirkend“. – Das bedeutet, dass juristisch der dauerhafte Erhalt nach dem Nominalprinzip maßgeblich ist. Es gibt bisher keine verbindliche Vorgabe bzgl. der Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“ / SDGs).

Wir bekennen uns mit unserer Stiftung dazu, dass wir grundsätzlich bei unseren Anlageentscheidungen Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip im Sinne der für die Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesregierung beschlossenen „Deutsche Nachhaltigkeitstrategie“ berücksichtigen.



Im Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein selbst ist nicht geregelt, ob es sich bei der Bezeichnung „nachhaltige Erfüllung“ um einen Erhalt auf Basis des Nominalprinzips oder des Realprinzips handelt. Wir legen dieses so aus, dass ...

1. Das Nominalvermögen in jedem Fall erhalten werden muss ...

und

2. wir jedoch einen realen Vermögenserhalt – und damit den Ausgleich des durch Inflation bedingten Wertverlustes - anstreben.

Den realen Vermögenserhalt interpretieren wir dahingehend, dass mit den Erträgen generell auf Dauer eine gleichbleibende real-ökonomische Zweckverwirklichung möglich sein soll.

Vor dem Hintergrund von § 4 Abs. 4 streben wir an, aus den Erträgen und Spenden zugunsten der Stiftung – selbstverständlich nur im Rahmen der steuerlichen Vorschriften - regelmäßig die „Freie Rücklage“ (nach § 58 Nr. 7 a. AO) zu dotieren. Die „Freie Rücklage“ dient insoweit aus unserer Sicht einerseits als (indirekte) Erhöhung des Stiftungskapitals und andererseits stellt sie für uns das Risikodeckungspotenzial dar, dass wir bereit sind, bei der Anlage von Stiftungskapital einzugehen.

Wir sehen dabei das Risiko vorrangig im Bonitätsrisiko, also der Verschlechterung oder des Wegfalls der Bonität auf Seiten des Emittenten, eines Fonds oder einer Gesellschaft. Daneben berücksichtigen wir generell das sich aus einer nachlassenden Nachfrage induzierte Marktpreisrisiko.

Das mit einer Laufzeitentscheidung bei zinsabhängigen Anlagen generell verbundene Zinsänderungsrisiko betrachten wir zwar ebenfalls generell als ein zu beachtendes Marktpreisrisiko, decken dieses jedoch nicht durch Risikodeckungsbudgets ab, weil wir in diesen Fällen generell langfristige Anlageentscheidungen mit der Erwartung treffen, dass bei Fälligkeit das Papier zum Nominalwert eingelöst wird. Gleichwohl sind wir bereit, ggf. Kursverluste bei solchen Wertpapieren zu realisieren, wenn sich dies im Hinblick auf die Sicherung eines höheren Zinsertrages für eine dann signifikant längere verbleibende bzw. neue Anlagezeit rechnet.

- Ansatz:
- Gemildertes Niederstwertprinzip.
 - Betrifft das Anlagevermögen und verlangt den niedrigeren Wertansatz (zwischen den ggf. um Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem beizulegenden Wert) nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.
 - Bei Finanzanlagen wird bei vorübergehender Wertminderung ein Abwertungswahlrecht eingeräumt (§ 253 Abs.3 HGB).

2.

Die geltende Satzung der Stiftung (Fassung vom **18.01.2020**) schreibt vor in ...

§ 3 - Vermögen

...

- (2) Das Stiftungsvermögen ist möglichst sicher und ertragbringend anzulegen. Vermögensumschichtungen sind zulässig.

...

3.

Das Stiftungsgesetz des Landes SH beschränkt die Möglichkeiten der Vermögensanlage grundsätzlich **nicht**.

Das gesetzliche Leitbild der Vermögensanlage wird von zwei Säulen getragen: dem stiftungsrechtlichen Grundsatz des Kapitalerhalts und dem gemeinnützigkeitsrechtlichen Grundsatz der unmittelbaren Zweckverfolgung.

Die geltende Satzung unserer Stiftung beinhaltet keine Restriktionen, es gibt keine vom Gesetz abweichenden oder darüberhinausgehenden konkreten Verbote oder Gebote.

4.

Aufgrund der derzeitigen Situation am Geld- und Kapitalmarkt lassen sich jahrzehntelange Anlageprinzipien bzgl. von Geldkapital nicht mehr realisieren. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe, insbesondere und von wesentlicher Bedeutung ist das gesamte Negativzinsumfeld.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass es nicht mehr möglich ist, eine positive Verzinsung ohne Eingehen eines gewissen Risikos zu bewirken. Da ein reiner Erhalt des Vermögens ohne Zahlungen und Zweckverwirklichung nicht zielführend ist, muss festgelegt werden, welches Maß an Risiko zum Erreichen von positiven Auskehrungen eingegangen werden soll. Letztlich ist dabei das Inkaufnehmen zumindest von Kursschwankungen insbesondere aus Marktpreisrisiken zu akzeptieren.

Aus den Punkten 1 bis 4 leiten wir für unsere Stiftung ab:

Wir wollen das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert erhalten. Es wird mit Blick auf die Stiftungszwecke, für die die Leistungskraft der Stiftung zu erhalten ist, möglichst sicher und Ertrag bringend angelegt. Vermögensumschichtungen werden wir in diesem Sinne bei Bedarf vornehmen.

Für die Ertragserzielung werden wir solche Anlageformen auswählen, die ein hohes Maß an Sicherheit bieten und gleichzeitig möglichst eine optimierte Rendite und eine planbare Ertragsausschüttung ermöglichen. Die Grundsätze zur Nachhaltigkeit (SDGs) beachten wir.

Bei der Vermögensanlage achten wir grundsätzlich auch auf die gesellschaftliche Rendite.

5.

Wir achten bei unseren Anlageentscheidungen darauf, dass wir stets eine ausreichende Liquidität haben. Diese halten wir im Umlaufvermögen. Wir gehen keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten ein, die wir nicht mit Liquidität ohne Zugriff auf das Stiftungskapital bedienen können.

6.

Soweit wir Dritten Vermögensteile zwecks einer professionellen Vermögensverwaltung übertragen (haben) wird regelmäßig überprüft, ob die operative Tätigkeit des jeweiligen Verwalters im Einklang mit dieser Anlagerichtlinie steht.

**Für unsere
Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Trittau
gilt vor diesem Hintergrund die nachfolgende ...**

II. Anlagestrategie (incl. Anlageziele und Anlagegrenzen)

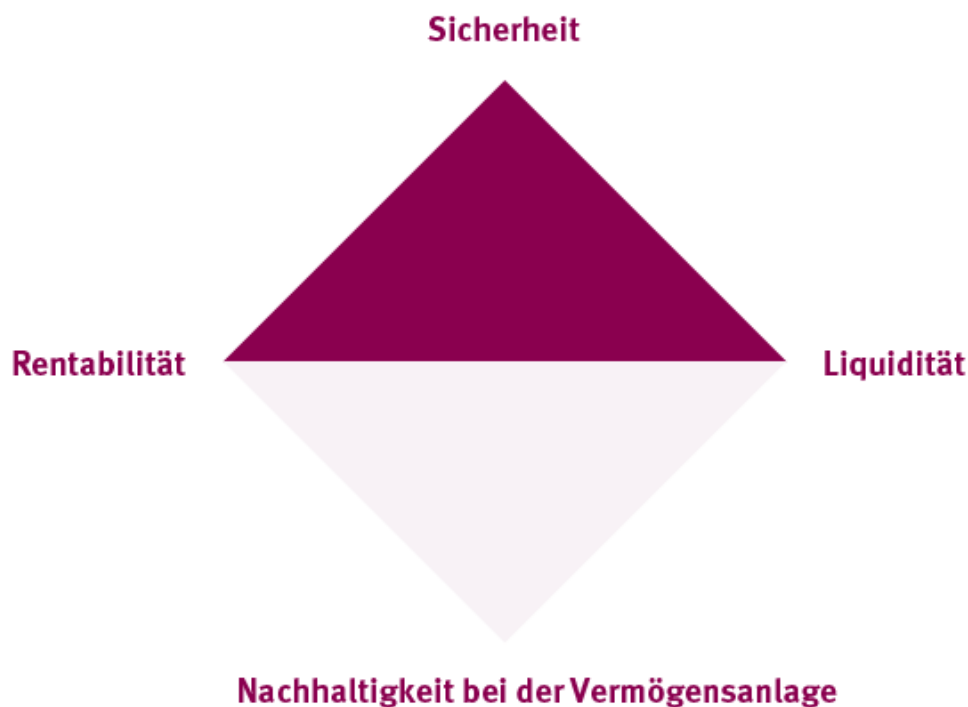
A. Grundsätzliches

Wir legen unser Stiftungskapital (also das der Stiftung zur dauernden Zweckerfüllung zugewandte Vermögen) so an, dass es insgesamt in seinem Nominalbestand erhalten wird. Wir streben dabei operativ an, dass es einerseits möglichst auch real erhalten wird und andererseits (vorrangig jährliche) Erträge bewirkt, die zur Verwirklichung der Satzungszwecke benötigt und verwendet werden können.

Wir betreiben keine Politik der Ertragsoptimierung nach dem Motto „Wie das Kapital angelegt wird ist uns egal, Hauptsache es kommt dabei möglichst viel heraus.“ - Wir bekennen uns ausdrücklich zum Grundsatz „Sicherheit geht vor Rendite bzw. Ertragsmaximierung“.

Wir folgen des Weiteren dem Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, nachhaltig ausgerichtet zu investieren. Wir wollen Rendite und Risiko langfristig ausbalancieren und werden dabei die sog. Nachhaltigkeitsprinzipien grundsätzlich beachten.

Dimensionen des magischen Dreiecks / Vierecks



Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen - Stiftungsinfo 6 - Anlagerichtlinien

Sicherheit - Festlegung des akzeptierten Risikos
Rentabilität - Festlegung der erwarteten Rendite
Liquidität - Festlegung der angestrebten Erträge und Ausschüttungen
Nachhaltigkeit - unter ethisch-ökologisch-sozialen Aspekten

Ein wichtiger Faktor für unsere Anlageentscheidungen ist das Risiko. Es unterteilt sich in Volatilitäts- und in Bonitätsrisiken. Aufgrund des für unsere Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes werden wir auch volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht entgegentreten. Wir arbeiten im Regelfall nach dem Prinzip „stop-think-act“ und definieren keine „stop-loss-marken“.

Bei der Gewichtung der einzelnen Anlageklassen berücksichtigen wir, welche Risiken für uns akzeptabel sind.

Prinzipiell bevorzugen wir risikoarme Anlagen, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen guter Bonität (investment grade).

Wir unterhalten aber auch risikoreichere Anlagen mit höherer Volatilität (Wertschwankungspotenzial), z.B. Aktien.

Non-investment grade-Anlagen (Anlagen mit einem höherem Ausfallrisiko, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen niedrigerer Bonitätsstufe) schließen wir für Neuanlagen aus. Sie können jedoch - ggf. vorübergehend - gehalten werden, wenn sie aus Ratingherabstufungen resultieren.

Wichtig für unsere Anlageentscheidungen ist, dass die Anlagen regelmäßig Erträge erwirtschaften.

Daher investieren wir hauptsächlich in die Anlageklassen Anleihen (fest/verzinsliche Wertpapiere), Aktien und Immobilien. Wir nutzen dabei sowohl direkte (z.B. Anleihen von Sparkassen und Banken) als auch indirekte Anlageformen (z.B. Investment- und Immobilienfonds).

Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, dass wir grundsätzlich bereit sind, Teile unseres Stiftungskapitals wirkungsorientiert (Mission Investing, Impact Investing) anzulegen.

Dies tun wir auch mit der Begründung, dass insbesondere beim Impact Investing die Anlagen der unmittelbar (oder mittelbar) der eigenen operativen Zweckverwirklichung dienen können. Sie bewirken dann zwar nicht zwingend einen monetären Ertrag, der ansonsten im Regelfall in einem folgenden Schritt erst für die eigentliche Zweckverwirklichung eingesetzt wird, sondern sie bewirken bereits direkt eine „(operative) Zweckverwirklichung“ bzw. ermöglichen diese.

Wir wollen sicherstellen, dass unser Kapital die Stiftungszwecke auch für kommende Generationen finanzieren kann.

In der bereits länger anhaltenden und vermutlich auch in den kommenden Jahren weiter anhaltenden - mit Blick auf den Geld- und Kapitalmarkt - problematischen wirtschaftlichen Gesamtsituation ist es aktuell nicht zu bewerkstelligen, einen nominalen Kapitalerhalt oder gar eine angemessene Rendite ohne Risiko zu erwirtschaften.

B. Anlageklassen

Folgende Anlageklassen kommen für uns grundsätzlich in Betracht:

A. Finanzanlagen

Hierzu zählen wir Anleihen in den unterschiedlichsten Ausprägungen, Aktien sowie Fonds, in denen entsprechende Wertpapiere und Immobilien gemanagt werden. Diesbezüglich sind auch ausländische Emittenten und Anleihen in Fremdwährungen sowie Unternehmensanleihen möglich.

Primäres Ziel der Anlage ist stets die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke.

Wir streben in diesem Zusammenhang an, unsere Wertpapieranlagen möglichst nur bei Emittenten bzw. Körperschaften zu tätigen, die grundsätzlich dem Gebot des nachhaltigen Wirtschaftens (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“) folgen.

Ausgeschlossen sind daher Unternehmen die auf den Geschäftsfeldern Alkohol, Atomenergie, Biozide, Glücksspiel, Pornografie, Tabak und Waffen tätig sind sowie Unternehmen die in ihrer Unternehmensführung gesellschaftlichen Mindeststandards (z.B. Arbeitsrechtsverletzungen, Kinderarbeit, kontroverse Wirtschaftspraktiken [z.B. Korruption, Bilanzfälschung], Menschenrechtsverletzungen) nicht genügen.

Des Weiteren zählen wir hierzu Darlehen an Körperschaften, wenn diese Darlehen wirkungsorientiert sind und mittelbar oder unmittelbar mit der Zweckerfüllung der Stiftung in Einklang stehen.

Primäres Ziel dieser Anlage ist die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke. Sekundäres Ziel der Anlage ist die Erzielung einer ergänzenden sozialen Rendite.

B. Grundstücke und Gebäude

- im Bereich der Forst- und Landwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes
- im Bereich Sport, Bildung und Soziales incl. Wohnungsbau (auch für behinderte, ältere, sozialschwache oder anders benachteiligte Menschen und ggf. auch zur Vergabe von Erbbaurechten an natürliche Personen, steuerbegünstigte Körperschaften sowie öffentliche Körperschaften, wenn diese dabei gemeinnützige Zwecke gem. AO 52 ff. verfolgen.

C. Anlageziel, Zielrendite und Verlustgrenzen für **Finanzkapital**

1.1

Das **Anlageziel** für das Stiftungsvermögen besteht in der Erwirtschaftung der notwendigen Mittel für die Sicherung des Stiftungszweckes. Dafür bedarf es zum einen einer stabilen Ertragsentwicklung. Zum anderen soll möglichst der Erhalt des realen Stiftungsvermögens langfristig gesichert sein.

1.2

Bei der Vermögensanlage sollen Erkenntnisse der modernen Portfoliotheorie umgesetzt werden. Das Konzept der möglichst breiten Streuung des Vermögens auf möglichst viele Anlageklassen und gering korrelierte Risiken findet innerhalb der hier vorgegebenen Grenzen der Kapitalanlage Anwendung.

2.1

Als **Zielrendite** wird eine absolut positive Rendite angesehen, die einem risikolosen Zins Swapsatz 10 Jahre +1,5 %-Punkte entspricht.

2.2

Die **Zielrendite** kann durch den Vorstand (in Absprache mit dem Stiftungsrat) jährlich angepasst werden.

3.1

Die Anlage soll so erfolgen, dass der historisch beobachtete **Verlust** in einem beliebigen 12 Monatszeitraum 10 % nicht überschreitet. Wir legen grundsätzlich in Wertpapiere guter Qualität (Investmentgrade) und Aktien erfolgreicher Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell an.

3.2

Aufgrund des für die Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes und der auf Qualität bedachten Wertpapierauswahl werden wir auch in volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht agieren. Sollte die genannte Verlustgrenze von 10 % einmal überschritten werden, so führt dies nicht automatisch zur Reduzierung der entsprechenden Positionen, da wir aufgrund der Investitionen in Qualität langfristig mit einer entsprechenden Gegenbewegung und Wertaufholung rechnen können.

D. Anlageinstrumente (Universum) für **Finanzkapital**

Als Anlageinstrumente kommen folgende Wertpapiere in den genannten Risikoklassen in Frage:

- Risikoklasse 1
 - a) Tages- und Termingelder
 - b) Geldmarktfonds
- Risikoklasse 2
 - 1) Deutsche Pfandbriefe und Covered Bonds
 - 2) Anleihen in EUR (Bund, Länder, KI mit Institutssicherung)
 - 3) Schuldscheindarlehen einer inländischen Gebietskörperschaft
- Risikoklasse 3
 - 1) Immobilien (Offene Immobilienfonds in EUR, überwiegend in der Eurozone investiert)
 - 2) Anleihen sonstiger Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen. (Mindestrating: IG)
 - 3) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten (Defensiv – auf Erhalt des investierten Fondsvermögens bei geringen bis mittleren Renditechancen ausgerichtet)
- Risikoklasse 4
 - 1) Wandelanleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen.
 - 2) Anleihen (mit Währungs- oder Bonitätsrisiken IG)
 - 3) Aktienfonds und Aktien-ETF (Dividendenwerte; Blue Chips)
 - 4) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten
- Risikoklasse 5
 - 1) Einzelaktien
 - 2) Rohstoffaktienfonds

Einzelwertpapiere und Investmentfonds

1. Die oben genannten Assetklassen dürfen sowohl mit Einzelwertpapieren als auch in Form von Investmentfonds belegt werden (Ausnahme Immobilien: Dort ist nur die Anlage in offenen Immobilienfonds gestattet).

2. Als Investmentfonds kommen aktiv gemanagte und passive Produkte (ETFs) in Frage.

Höchstgrenzen

Für die Investments in oben genannte Assetklassen sollen folgende Grenzen gelten:

1. Mindestens 70 % des Vermögens soll in Anlagen, die der Klassifikation „Risikoklasse 1 bis 3“ entsprechen, eingesetzt werden. Anleihen sollen vorrangig von europäischen Emittenten stammen und auf Euro lauten.
2. Der Anteil von unter „Risikoklasse 4-5“ genannten Anlagen darf zusammen nicht mehr als 20 % ausmachen. Dabei darf der Anteil pro Einzelpapier (WKN) nicht höher als 5 % des Finanzanlagevermögens.
3. Der Anteil von offenen Immobilienfonds darf grundsätzlich nicht mehr insgesamt 10% und nicht mehr als je 5 % pro Fonds ausmachen.
4. Der Anteil an Aktien (Summe aus Einzeltitel, Aktienfonds, bei Mischfonds Aktienanteil) darf grundsätzlich nicht mehr als 15 % ausmachen. Auf eine angemessene Diversifizierung ist zu achten.
5. Derivate dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden.

E. Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital

Mit der Anlage von Finanzmitteln in Wertpapieren sind Marktpreisrisiken und in Abhängigkeit von der Bonität des jeweiligen Emittenten Adress(ausfall)risiken verbunden.

Während insbesondere zinsbedingten Marktpreisrisiken zumeist durch eine Halteentscheidung begegnet werden kann, ist dies bei währungsbedingten oder kursbedingten Verlusten nicht oder nur eingeschränkt möglich. Insbesondere mit Blick auf mögliche Adressausfallrisiken sowie kursbedingte Marktpreisrisiken ist es erforderlich hierfür ein Risikobudget vorzuhalten.

Das der Stiftung zur Verfügung stehende Risikobudget ergibt sich derzeit ausschließlich aus den vorhandenen freien Rücklagen.

Per **31.12.2020** liegt die freie Rücklage der Stiftung bei **26.465 EUR**.

Hiervon werden aktuell **0 TEUR** als Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital zur Verfügung gestellt. Davon dürfen maximal nur 40% ins Risiko gestellt werden, um auch nach einem eingetretenen Risikofall handlungsfähig zu bleiben.

F. Freie Rücklage (nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)

Freie Rücklagen sind **gesetzlich nicht** Bestandteil des Stiftungskapitals. Aufgrund der geltenden Rechtslage können sie vergleichsweise frei gestaltet und verwendet werden. Ihre Dotierung unterliegt steuerlichen Grenzen und kann nicht direkt durch zeitnah zu verwendende Mittel erhöht werden.

Wir verfolgen im Hinblick auf die gewollte nachhaltige Stiftungsarbeit das Ziel, die gesetzlich bestehenden Möglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage - insbesondere mit Blick auf eine langfristige Vermögensmehrung und den Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stiftung und **soweit wirtschaftlich darstellbar und mit der aktuellen Zweckverwirklichung vereinbar - zu nutzen**. Die freie Rücklage bzw. Teile der freien Rücklage werden von uns im Sinne der beschriebenen Anlagestrategie angelegt, das bedeutet konkret:

Für die Anlage dieser Mittel gilt, dass grundsätzlich die gleichen festgelegten Standards wie für die Anlage von Stiftungs-Finanzkapital gelten. Abweichend kann jedoch die Zielfestlegung - ggf. auch nur vorübergehend - der Vermögenszuwachs sein und entsprechend ein geringerer bzw. kein Zielertrag bestimmt werden.

Sofern die freie Rücklage (oder Teile der freien Rücklage) als **Risikobudget für eine risikobehaftete Anlage des Stiftungskapitals** verwendet bzw. bereitgestellt wird, wird sie (oder der entsprechende Teil) **nicht** risikobehaftet angelegt.

Nach der aktuellen Gesetzgebung ist eine Bildung ...

- a. bis zu 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung
(Einnahmen aus Anlagen ./ Ausgaben für Anlagen = Bemessungsgrundlage)

und

- b. bis zu 10% der zeitnah zu verwendenden Mittel
(Überschuss Zweckbetrieb + Überschuss wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
+ Bruttoeinnahmen des ideellen Bereiches = Bemessungsgrundlage)

möglich.

G. Rücklagen (nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

Nach der Abgabenordnung können aus verschiedensten Gründen Rücklagen im Hinblick auf die eigentliche Zweckverwirklichung der Stiftung aus zeitnah zu verwendenden Mitteln gebildet werden.

Wir verfolgen das Ziel, diese gesetzlich zulässigen Möglichkeiten insbesondere dahingehend zu nutzen, dass wir ...

- Rücklagen für zukünftige Fördermaßnahmen

bilden.

Entsprechende Rücklagen können angelegt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zeitnahe Verwendung gewährleistet ist.

III. Zuständigkeit und Berichterstattung

Zuständigkeit

Der Stiftungsvorstand ist für die gesamte Verwaltung des Stiftungsmögens zuständig und verantwortlich. Für die operative Anlageentscheidung ist die Geschäftsführung der Stiftung unter Einhaltung der Anlagerichtlinien verantwortlich.

Bei Anlageentscheidungen lässt sich der Stiftungsvorstand ggf. durch externe Fachkräfte beraten.

Der Vorstand kann Anlageentscheidungen für Finanzanlagen an einen externen Vermögensverwalter delegieren.

Für einzelne Anlageklassen können ergänzende Regelungen getroffen werden, die Volumen und Risikogehalt der Anlage sowie die relevante Wirtschaftslage angemessen berücksichtigen.

In der Regel behandelt er die damit zusammenhängenden Fragen mindestens einmal pro Jahr in einer Vorstandssitzung, die von der Geschäftsführung inhaltlich vorbereitet wird.

Berichterstattung

Der Vorstand informiert sich mindestens **halbjährlich** über die Wertentwicklung der Finanzanlagen.

Der Vorstand überprüft die Anlagerichtlinien **jährlich** auf Änderungsbedarf.

Die Anlagerichtlinien sollen alle fünf Jahre grundlegend überprüft und eventuell angepasst werden.

Die Anlagerichtlinie wird in den Anhang zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes aufgenommen und öffentlich zugänglich gemacht.

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2022



Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2010 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 15. November 2010.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 29. September 2010 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung mit einem Vermögen im Wert von insgesamt 50.000 EUR aus. Die Zuwendung zum Kapitalstock erfolgte unverzüglich und vollständig nach Eingang der Errichtungsgenehmigung.

Die Sparkasse Holstein beabsichtigte das Kapital der Stiftung in den folgenden Jahren durch eine Reihe weiterer Zustiftungen zu erhöhen. Angestrebt wurde eine Kapitalausstattung von 500 TEUR. Das Ziel wurde 2019 erreicht.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Kulturzentrum Wassermühle Tritttau betrifft die Förderung der Kultur und des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

Die Mittel der Stiftung sind dabei insbesondere dafür vorgesehen, die historische und denkmalgeschützte Wassermühle in Tritttau als Denkmal und Kulturzentrum zu erhalten und dadurch auch anderen steuerbegünstigten Körperschaften - insbesondere der Sparkassen-Kulturstiftung

Stormarn - im Gebäude der Wassermühle und im Gebäudeumfeld die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Das heutige Mühlengebäude wurde 1701 erbaut, eine Kornwassermühle an diesem Standort gibt es aber urkundlich nachgewiesen schon seit dem 16. Jahrhundert. Doch der Mühlenstandort ist viel älter. Kurz nachdem man 1327 das Trittauer Schloss errichtet hatte, wurden wahrscheinlich auch schon die Mühlen rund um das Schloss gebaut. Dazu gehörten die Kornwassermühle und eine Sägemühle, die heute nicht mehr existiert.

Bis 1650 unterstand die Wassermühle direkt der Verwaltung des Schlosses, danach wurde sie zunächst in Zeit-, danach in Erbpacht veräußert. Von 1737 bis 1933 war die Wassermühle an die Familie Holst verpachtet. Die Kornmühle war in der ländlich geprägten Region eine wichtige Einrichtung. Bis 1854 existierte der sogenannte Mühlenzwang, der den Bauern der umliegenden Dörfer vorschrieb, ihr Korn nur hier vermahlen zu lassen.

Von der Mühle zum Kulturzentrum

1963 wurde der Mühlbetrieb eingestellt. Bis 1973 betrieb die Firma Stoltenberg hier noch einen Landhandel, dann erwarb die Gemeinde Trittau das Gebäude. 1976 wurde die Mühle als Kulturdenkmal eingetragen. Lange Zeit nutzten Vereine die Mühle, bis man nach langer Debatte Ende der 1980er Jahre entschied, hier ein Kulturzentrum einzurichten. Dies ist die Mühle nun seit 1992.

Die Trittauer Wassermühle liegt idyllisch am Trittauer Mühlenteich am Rande der Hahnheide - und nur wenige Meter vom Ortskern entfernt. Der Veranstaltungstrakt befindet sich auf der Teichseite. Im gemütlichen Schankraum gibt es Bedarfsgastronomie, auf dem alten Mahlboden finden die Veranstaltungen statt. Mit einer Turbine kann Strom erzeugt werden. In der Galerie der Mühle finden laufend Ausstellungen - vor allem auch Kunstausstellungen der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn - statt. In unmittelbarer Nähe der Wassermühle befindet sich das Atelierhaus der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn. Es ist in Verbindung mit der Wassermühle eine Stätte kreativen Schaffens und bietet vier bildenden Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, hier ihrer Arbeit nachzugehen.

Mit der Gemeinde Trittau als Eigentümerin der Wassermühle wurde in 2014 abgestimmt, dass die für die Instandsetzung der Wassermühle vorgesehenen Fördermittel nicht an die Gemeinde ausgekehrt, sondern vorläufig innerhalb der Stiftung in eine Instandsetzungsrücklage eingebracht werden. Ab 2019 stehen die Mittel zur Verwendung zur Verfügung.

Unabhängig davon stellt die Stiftung situativ Fördermittel zur Mitfinanzierung der Erneuerung des Mobiliars u.ä. in der Wassermühle zur Verfügung.

Übersicht zur Zweckverwirklichung seit Errichtung der Stiftung

Jahr	Sanierung	Ausstattung	Wohnung für Stipendiat/in	Allgemeine Förderung (incl. Veranstaltungen)	Gesamt
2022			7.501,29		7.501,29
2021	3.644,14	0,00	7.073,28	0,00	10.717,42
2020	0,00	0,00	7.073,28	0,00	7.073,28
2019					0,00
2018					0,00
2017					0,00
2016					0,00
2015		4.750,00			4.750,00
2014		2.000,00			2.000,00
2013				1.000,00	1.000,00
2012				1.000,00	1.000,00
2011					0,00
2010					0,00
Gesamt	3.644,14	6.750,00	21.647,85	2.000,00	34.041,99

Übersicht zu den Zuwendungen der Sparkasse Holstein

Jahr	Zustiftungen von der Sparkasse	Spenden von der Sparkasse
2022	0,00	500,00
2021	10.000,00	500,00
2020	0,00	0,00
2019	50.000,00	0,00
2018	50.000,00	0,00
2017	50.000,00	2.500,00
2016	50.000,00	0,00
2015	50.000,00	2.500,00
2014	50.000,00	2.500,00
2013	50.000,00	2.500,00
2012	50.000,00	5.000,00
2011	50.000,00	0,00
2010	50.000,00	4.500,00
	510.000,00	20.500,00
	Gesamt	530.500,00